

Absender:

Vorname / Nachname:

Straße / Hausnummer:

PLZ / Ort:

Regionalverband Hoahrhein Bodensee

Im Wallgraben 50

79761 Waldshut-Tiengen

E-Mail: beteiligung@hoahrhein-bodensee.de

**Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens/ Teilfortschreibung 3.2
Windenergie des Regionalplans Hoahrhein-Bodensee / Bereich Hohenfels (Liggersdorf)
Gebietsbezeichnung: VRG 47**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens zum Teilregionalplan Windkraft des Regionalverbandes erhebe ich folgende Einwände gegen die Errichtung von Windkraftanlagen im o.g. Gebiet. Im Anhang II der „Strategischen Umweltprüfung“ finden sich folgende Einschätzungen für das Vorranggebiet 47:

- sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet bzgl. des Schutzgutes Wasser. Es sind besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten.
Frage: Welche Maßnahmen werden von Ihnen ergriffen um diese besonders erheblichen negativen Umweltauswirkung auf das Schutzgut Wasser für das Vorranggebiet 47 zu vermeiden?
- erhebliche negative Auswirkung auf das Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit
Frage: Welche Maßnahmen werden von Ihnen ergriffen um diese erheblichen negativen Umweltauswirkung auf das Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit für das Vorranggebiet 47 zu vermeiden?
- erhebliche negative Auswirkung auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
Frage: Welche Maßnahmen werden von Ihnen ergriffen um diese erheblichen negativen Umweltauswirkung auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt für das Vorranggebiet 47 zu vermeiden?

Unerwähnt sind folgende Beeinträchtigungen:

- **Schall:** Aufgrund des geringen Abstands des geplanten Gebietes zu den benachbarten Höfen und Dörfern ist mit einer nicht unerheblichen Lärmbelästigung zu rechnen, die die zulässigen Werte entsprechen TA Lärm überschreiten. Am Standort Liggersdorf (Röschberg) hat somit mit mehr als den zulässigen 40 dB(A) zu rechnen und die nahegelegenen Höfe (Lebensraum Garten, Weiherhöfe, Höfe auf der Rother Strasse) mit mehr als den zulässigen 45 dB(A).
Frage: Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen um die betroffenen Gebiete des Vorranggebiet 47 vor unerlaubt hohen Lärmbelästigung zu schützen ?

- **Schattenschlag:** Durch die Nähe des Vorranggebietes zu Höfen und Dörfern ist mit einem enormen Schattenschlag der geplanten Windkraftanlagen zu rechnen und es ist zu erwarten, dass die erlaubten 30 Stunde pro Jahr deutlich überschritten werden. So haben Berechnungen ergeben, dass vor allem die Höfe und Häuser an der Rother Strasse und am Röschberg vom Schattenschlag besonders betroffen sind. Für verschiedenen Gebäude auf der Rother Strasse ergeben sich mehr als 130 Stunden pro Jahr Beschattungsdauer, für den Röschberg mehr als 70 Stunden Beschattungsdauer pro Jahr.
Frage: Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen um die betroffenen Gebiete des Vorranggebiet 47 vor unerlaubt hohem Schattenschlag zu schützen ?
- **Optische Bedrängung:** Durch die Nähe des Vorranggebietes zu Höfen und Dörfern ergibt sich für einige Häuser auf der Rother Strasse eine optische Bedrängung. Z.B. für den Lebensraum Garten, die Weiher Höfe und einige andere Häuser auf der Rother Strasse.
Frage: Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen um die betroffenen Gebiete des Vorranggebiet 47 vor unerlaubt hoher optischer Bedrängung zu schützen ?
- **Schwarzstorch:** Im nahegelegenen Naturschutzgebiet Walterer Moor (FFH-Gebiets 8020341 (Ablach, Baggerseen und Waltere Moor) leben eine Vielzahl von geschützten Arten, z.B. die streng geschützten Schwarzstörche. Die Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW) fordert im Helgoländer Papier einen Abstand 3000 Meter, der zu dem Vorranggebiet deutlich unterschritten wird.
Frage: Wie wollen Sie die Abstandsforderung der LAG VSW bezogen auf das Vorranggebiet 47 sicherstellen?
- Zugvögel, insbesondere Kraniche und Wildgänse, die hier regelmäßig beobachtet wurden und vom Naturschutzgebiet Schwackenreuter Seen stammen sind in ca. 200m Höhe gesehen.
Frage: Wie wollen Sie den Schutz dieser Vögel sicherstellen?

Zum Schutzgut „Menschen und menschliche Gesundheit“ ist anzumerken, dass die Abstände des geplanten Gebietes zu den benachbarten Höfen und Dörfern nach aktuellem Kenntnisstand viel zu gering sind, um gesundheitliche Schädigungen der Bewohner auszuschließen.

Der Ortsrand von Liggersdorf (Röschberg) liegt teilweise weniger als 700m entfernt vom geplanten Vorranggebiet. Einzelne Höfe (z.B. Lebensraum Garten, Weiherhöfe, Höfe an der Rother Strasse) sind weniger als 450 Meter entfernt vom geplanten Vorranggebiet.

Die schädlichen Infraschall- und Luftdruckpulse der Windkraftanlagen sind nicht vergleichbar mit natürlichen oder anderen technischen Infraschall-Emissionen durch Sturm, Gewitter, Meeresrauschen, Verkehrslärm, Wärmepumpen usw.

Die unhörbaren, monoton getakteten Druckpulse der Wind-Rotoren sind in der Lage, Fledermäuse im näheren Umkreis zu töten, und erwiesenermaßen beeinträchtigen sie langfristig bei Menschen und Tieren die Feinddurchblutung in verschiedenen Organen und behindern u.a. die Regeneration im Schlaf.

Fazit:

Aus obigen Gründen schaden die geplanten Windenergie-Anlagen mehr als sie nützen. Ein überragendes öffentliches Interesse kann somit nicht gelten. Zusätzlich bitte ich um die Beantwortung der im Einspruch gestellten Fragen.

Bitte stoppen Sie Ihre Planungen. Ich bitte um eine Empfangsbestätigung und Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

Unterschrift